

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 12 (1903)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement:

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.—
3 Monate „ 2.50
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(Posto inbegr.)
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 Spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Abonnements:

Pour la Suisse:

1 mois . Fr. 1.—
3 mois . „ 2.50
6 mois . „ 4.50
12 mois . „ 8.—

Pour l'Étranger:

(Port compris)
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . „ 3.50
6 mois . „ 6.—
12 mois . „ 10.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net. p. millimètre-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

12. Jahrgang | 12^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für die Herausgabe: Der Chef des Centralbureaus, Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler. F. Wagner. — Druck: Schweizer. Verlags-Druckerei (G. Böhm), Basel.

Aufnahmsgesuche.

Hr. Jakob Schwarz, Hotel Baur en Ville, Zürich 98
Frau A. Beck, Hotel Bodan, Zürich 48
Hr. A. Amherdt, Hotel Monopol, Zürich 30
„ A. Romer, Hotel Romer, Zürich 26

* AVIS. *

Anfangs September werden wir die erste Hälfte des Betrages der für die Ausgaben 1904/06 des Fremdenführers „Die Hotels der Schweiz“ bestimmten Annoncen per Nachnahme erheben und ersuchen wir alsdann um geff. Honorierung derselben.

Für das Centralbureau,
Der Chef:
O. Amsler-Aubert.

Dans les premiers jours de septembre nous encaisserons par mandat de remboursement la première moitié de la taxe des annonces destinées à paraître dans les éditions 1904/06 du guide „Les Hôtels de la Suisse“. Nous prions les destinataires de bien vouloir les acquitter aussi promptement que possible.

Pour le Bureau central,
Le chef:
O. Amsler-Aubert.

Ein Revolver-Attentat.

dem zwei Menschenleben beinahe zum Opfer gefallen wären, hat am 25. ds. Mts. in unserm Zentralbureau stattgefunden. Die bedrohten gewesen sind Herr F. Wagner, Mitredakteur, und Fräulein E. Mesmer, Sekretärin. Es ist ein wahres Wunder, dass sie heute noch unter den Lebenden weilen.

Der Sachverhalt ist folgender:
In Nr. 33 der „Hotel-Revue“ vom 15. August erschien nachstehende Warnung:

Annoncen-Schwinder. Ein Hotelier aus dem Tessin schreibt uns: Hiemit möchte ich die Herren Kollegen vor einem Annoncenjäger „Poltoratzky“ warnen. Derselbe, schlecht gekleidet, ungemein frech und zudringlich, besucht die Hoteliers mit ein paar Bogen bedruckten Papiers in der Hand, für einen „Japan und East India Guide“. Er sammelt freundlicherweise gleich Fr. 6 ein! Wofür — ist ihm wahrscheinlich selbst ein Rätsel. Nachdem er Lugano abgegrast, ist er auch in Locarno überall an die Luft gesetzt worden und wurde überdies vom Polizeikommando 3 Tage im Arrest behalten. Der Edle kehrte dem undankbaren Land den Rücken und wandte sich nach Luzern.

Am 25. nun, vormittags 1/10 Uhr, erscheint Poltoratzky in unserm Bureau. Der Bureauchef war in Geschäftsangelegenheiten auf Reisen und muss seine Abwesenheit dem Attentäter bekannt gewesen sein, denn er fragt ohne weiteres nach Herrn Wagner, so dass Fräulein Mesmer vermutet, es handle sich um eine Privatsache und ihn zu Herrn Wagners Bureau weist.

Poltoratzky soll zwei Tage vorher in der Nähe des Bureaus gesehen worden sein, so dass man, wenn sich dies bewahrheitet, zu der Annahme berechtigt ist, er habe vorher Erkundigungen eingezogen und mit Vorbedacht gehandelt.

Im Bureau des Herrn Wagner angekommen, beschwert sich Poltoratzky über die Veröffentlichung der erwähnten Notiz und verlangt den Namen des Einsenders zu wissen. Als ihm dies in nicht unhöflicher, aber bestimmter Weise verweigert wird, zieht er mit Blitzschnelle seinen Revolver, drückt auf sein Gegenüber zwei-mal los, aber der Revolver versagt. Herr Wagner sucht hierauf den Ausgang nach dem gegenüber liegenden Bureau von Fräulein Mesmer zu erreichen, in der Hoffnung, den Wütenden einschliessen zu können, dieser feuert jedoch einen Schuss ab, der Herrn Wagner an der linken Schulter trifft, wo das Geschoss sitzen bleibt. Im andern Bureau angekommen, fallen zwei weitere Schüsse, beide Kugeln verfehlen aber glücklicherweise ihr Ziel. Die erste nimmt ihren Weg durch eine Türscheibe, hinter welcher im selben Moment Fräulein Mesmer den Ausgang sucht, um Hilfe zu holen. Dass sie dieser Kugel nicht zum Opfer gefallen, ist ein wahres Wunder. Diese Schreckenszene spielt sich schneller ab, als Gedanken es zu fassen vermögen.

Hierauf kommt Hilfe aus der Nachbarschaft, inzwischen aber hat der Attentäter bereits das Freie gewonnen. Mit einer Kaltblütigkeit und Tatkraft, die aus Unglaublichem grenzt, verfolgt ihn Fräulein Mesmer auf zwei Schritt Entfernung, trotzdem er den geladenen Revolver noch sichtbar in der Hand trägt und weiss, dass er verfolgt wird. Am Ende der kurzen Strasse angekommen, erscheint zufällig ein Polizist und auf ein von Fräulein Mesmer gegebenes Zeichen erfolgt die Verhaftung. Gleichzeitig erscheint im Bureau ein Samariter; der Notverban wird angelegt und bald darauf ist auch der Arzt zur Stelle. Herr Wagner wird sofort in den Bürgerspital übergeführt und heute sind wir in der glücklichen Lage, berichten zu können, dass sein Zustand, vorausgesetzt, dass keine Komplikationen sich einstellen, derart ist, dass er in einigen Tagen seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann und hoffentlich mit neuem Mute.

Die Leser unseres Blattes aber werden sich sagen müssen, dass der Feldzug gegen die Parasiten der Hotelierie zwar eine der fruchtbarsten Arbeiten der „Hotel-Revue“ ist, dass aber der betretene Weg ein dornenvoller ist. Hierfür spricht nicht nur dieser traurige Vorfall, sondern viele andere frühere Vorgänge, die glücklicherweise unblutig verliefen. Nichtsdestoweniger aber wird die Redaktion fortfahren, nach dieser Richtung hin die Interessen der Hotelierie zu schützen, und zu geisseln, was geisselt zu werden verdient.

Otto Amsler, Red.

Das Urteil in Sachen Pfäffli.

Wir haben vor 14 Tagen kurz gemeldet, dass der von Klara Pfäffli gegen die „Hotel-Revue“ angestregte Prozess wegen Veröffentlichung in der schwarzen Liste zu Ungunsten der Klägerin ausgefallen sei. In letzter Stunde wurde vom Anwalt derselben Appellation eingereicht, welche jedoch kurz vor der Sitzung des Appellationsgerichtes zurückgezogen wurde. Der Wortlaut des nun in Kraft erwachsenen Urteils des Strafgerichtes ist folgender:

„Urteil des Strafgerichtes vom 29. Juli 1903 in Sachen Klara Pfäffli von Eggswil, Kellnerin, zurzeit im Hotel Monopol in Luzern, Klägerin, vertreten durch Dr. Joos, gegen Otto Amsler,

verantwortlich für die Herausgabe der „Schweizer Hotel-Revue“, Sternengasse 21, Basel, Beklagten, vertreten durch Dr. A. B. Fischer, betreffend üble Nachrede und Kreditschädigung durch die Presse.

Erwägungen: Am 7. April 1903 reichte Dr. E. Feigenwinter namens der Klägerin Strafklage wegen übler Nachrede und Kreditschädigung ein gegen den Herausgeber der „Schweizer Hotel-Revue“, Otto Amsler, mit dem Rechtsbegehren, der Beklagte sei wegen übler Nachrede zu bestrafen, wegen Kreditschädigung zu Fr. 500. — Entschädigung an die Klägerin zu verurteilen und das Urteil sei in der „Hotel-Revue“ und in der „Union Helvetia“ in Luzern auf Kosten des Beklagten zu publizieren, alles unter ordentlicher und ausserordentlicher Kostenfolge für den Beklagten.

Begründet wird diese Klage damit, dass in der „Schweizer Hotel-Revue“ No. 6 vom 7. Februar 1903 unter der Überschrift „Vertragsbruch“ der Name der Klägerin genannt wurde, wodurch sich die Klägerin sowohl in der Ehre angegriffen, als auch in ihrem Fortkommen geschädigt fühle.

Der Beklagte macht in seiner Antwort vom 25. April 1903 geltend, die angefochtene Notiz, nach welcher sich die Klägerin des Vertragsbruchs schuldig gemacht habe, beruhe auf Wahrheit und sei auch in der Form nicht verletzend. Der Beklagte habe sich daher keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht. Ferner sei die Klägerin durch diese Notiz keineswegs geschädigt worden, und somit seien die sämtlichen klägerischen Rechtsbegehren als unbegründet abzuweisen unter ordentlicher und ausserordentlicher Kostenfolge für die Klägerin.

Die Verhandlung hat ergeben, dass die Klägerin Klara Pfäffli in der Tat am 5. Januar 1903 bei ihrem Dienstherrn E. Gross zum „Rüschli“ in Biel den Dienst plötzlich und ohne Berücksichtigung der vom Gesetze vorgeschriebenen dreitägigen Kündigungsfrist verlassen hat, angeblich weil ihre schwächliche Konstitution ihr längeres Verbleiben in der als ausserordentlich streng geschilderten Stelle verunmöglicht habe.

Die über diese Angaben eingezogenen Erkundigungen lauten jedoch nicht derart, dass das Gericht eine Berechtigung der Klägerin zu plötzlichem Austritt als nachgewiesen erachten konnte. Im Gegenteil hat es sich herausgestellt, dass das wirkliche Motiv zum Austritt ohne Aufkündigung darin zu erblicken ist, dass der Verlobte der Pfäffli den Austritt wünschte und dass diese bereits eine andere Stelle in Luzern hatte.

Unter diesen Umständen ist, da der Beweis für eine unwahre Behauptung des Beklagten nicht erbracht ist, eine Bestrafung wegen übler Nachrede ausgeschlossen.

Das Gericht kann auch im vorliegenden Falle und unter den gegebenen Verhältnissen weder in der Form der Behauptung, noch in den Umständen, unter denen dieselbe geschah, eine strafbare Handlung erblicken.

Eine nähere Begründung der gestellten Entschädigungsforderung ist von der Klagepartei nicht vorgebracht worden.

Dazu kommt, dass sich die Klägerin unbestritten ununterbrochen in Stellung befand und noch befindet, und es ist somit das Klagbegehren betreffend Entschädigung ebenfalls unbegründet.

Da kein Grund ersichtlich ist, aus welchem der vorliegende Fall unter Beiziehung von Anwälten dem Gesamtgericht und nicht dem ebenfalls zuständigen Einzelrichter zur Beurteilung vorgelegt werden musste, so rechtfertigt es sich, der unterliegenden Partei auch die ausserordentlichen Prozesskosten aufzuerlegen.

Das Gericht hat demnach erkannt: Die Klägerin wird mit ihrer Klage abgewiesen und trägt die ordentlichen und ausserordentlichen Kosten mit Einschluss einer Urteilsgebühr von Fr. 10.—.

Dieser Entscheid, so geringfügig er scheint, wenn nur die Klage als solche in Betracht gezogen wird, erhält Bedeutung, sofern man die prinzipielle Seite desselben ins Auge fasst.

Die Klägerin hätte den Fall wohl kaum vor Gericht, am allerwenigsten vor Strafgericht kommen lassen, wenn sie nicht von Personen dazu veranlasst worden wäre, denen es hauptsächlich nur darum zu tun war, einen prinzipiellen Entscheid über die Unzulässigkeit und Widerrechtlichkeit unserer sogenannten schwarzen Liste herbeizuführen. Ein prinzipieller Entscheid ist nun allerdings gefallen, jedoch nicht in dem von der Klagepartei erwarteten Sinne.

Im Urteil heisst es: „Das Gericht kann auch im vorliegenden Falle und unter den gegebenen Verhältnissen weder in der Form der Behauptung, noch in den Umständen, unter denen dieselbe geschah, eine strafbare Handlung erblicken.“ Damit ist deutlich gesagt, dass wenn in einer Veröffentlichung das dem Angestellten zur Last gelegte Vergehen den Tatsachen entspricht, die Veröffentlichung nicht gesetzwidrig ist. Wir haben also allen Grund, der Klagepartei dankbar zu sein, dass sie durch ihr schnelles Vorgehen, in dieser Prinzipienfrage Klarheit geschaffen hat. Hoffentlich geht sie nun noch einen Schritt weiter und hilft der Klara Pfäffli die nicht unerheblichen Prozesskosten, worunter auch diejenigen unseres Anwaltes zu rechnen sind, begleichen.

Zur Statistik der Hotelindustrie.

In dem von Prof. Reichensberg in Bern herausgegebenen Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung erscheint demnächst ein Beitrag von Herrn Ed. Guyer-Freuler in Zürich über den Fremdenverkehr und das Hotelwesen.

Was den statistischen Teil anbetrifft, so liegen denselben zu einem guten Teil die von unserem Zentralbureau gemachten Aufstellungen zu Grunde, so dass wir dieses Kapitel überspringen können. Besonders interessant erscheint uns jedoch, was Herr Guyer über die volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Hotelwesens sagt und lassen wir seine diesbezüglichen Ausführungen hier folgen:

„Die volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung des Wirtschaftswesens im Allgemeinen, und des Hotelwesens im Besondern, mit dem Letzteren unmittelbaren Beziehung zum Fremdenverkehr, zu dem in der Hotelindustrie engagierten Anlagekapital, zu der Zahl und der Lebensstellung der Angestellten u. s. w. wird je länger je mehr erkannt und gewürdigt, wenn auch die Einsicht in manche massgebende und volkswirtschaftlich beachtenswerte Verhältnisse des Hotelwesens sich nur langsam Bahn bricht. Zudem wird die Beibringung der nötigen Grundlagen für eine sachlich richtige Beurteilung mancher Ergebnisse und Fragen der Gasthofindustrie und des Fremdenverkehrs erschwert durch eine eigentümliche, grösstenteils durch Vorurteile genährte Auffassung und eine stark ausgeprägte Indolenz mancher Hotelbesitzer gegen alle nicht unmittelbar greifbaren Nutzen bringenden Bemühungen. Es können in Betracht kommen:

1. Für die ökonomische Bedeutung des Hotelwesens und des Fremdenverkehrs: das Aktienkapital; der Betrag des Umsatzes, des Brutto- und des Reingewinnes; der Wert und

die Beschaffung der Nahrungsmittel, Getränke, Materialien aller Art und deren richtige Verwendung; die Zahl, die Dauer der Beschäftigung, die Löhne, die berufliche Heranbildung des Personals; die Preise und Taxen und deren Höhe als Gegenwert für die Leistungen des Hotels (Unterkunft, Beköstigung, Bedienung) und der Transportanstalten.

2. Die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, Formen und Fragen im Zusammenhang mit der Gasthofindustrie und dem Verkehrswesen, wie solche im Laufe der Zeiten den wechselnden Anschauungen und Bedürfnissen folgend, sich entwickelt und den Verkehrsverhältnissen angepasst haben. Seit frühester Zeit schon unterstand das Wirtschaftswesen besonderen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen, die je nach Zeit, Ort, Anschauung und Bedürfnis in den verschiedenen Ländern auf das Verschiedenartigste sich gestalteten. In der Schweiz ist das Wirtschaftswesen, und damit zur Zeit auch noch das Hotelwesen ohne Berücksichtigung einzelner charakteristischer und eigenartiger Verhältnisse, von einigen allgemeinen Bestimmungen der Bundesverfassung abgesehen, den verschiedenen und wechselnden kantonalen Gesetzen und Verordnungen unterworfen: insbesondere in Bezug auf Lizenz (Patent, Schank- und Tavernenrecht, Ehehaften), Wirtschaftsabgabe, Besteuerung u. s. w.

Eine grössere Zahl interessanter Rechtsfragen harren noch der weitem Ausbildung und praktischen Lösung, einer richtigen Ueber einstimmung mit dem modernen Verkehrsleben: Stellung und Verantwortlichkeit der Angestellten (Mitarbeiter, Gehilfen, Dienstboten); Pflichten und Rechte des Hotelbetriebes und des ausübenden Hoteliers; Pflichten des Gastes gegenüber; Haftpflicht für eingebrachte Effekten (in Deutschland auf M. 1000, in Frankreich Fr. 1000 beschränkt); in der Schweiz dem richterlichen Ermessen überlassen, aber durch Präzedenzfälle ebenfalls auf Fr. 1000 normiert) u. s. w. Deutschland hat in seinem neuen Handelsgesetzbuch den Hotelier (nicht die Wirte im Allgemeinen) den Bestimmungen für den Vollkaufmann unterworfen und damit auch die bezüglich Vorschriften über Buchführung, Angestellte u. s. w. auf den Hotelbetrieb ausgedehnt.

3. Wechselwirkung des Hotelwesens auf den Fremdenverkehr und die Verkehrseinrichtungen und deren Betriebs-Anordnungen: Eisenbahnen-, Post-, Fuhrwerk (Strassen) Telegraph-Anlagen; Zollverhältnisse, Tarifwesen, Verkehrs erleichterungen, Vermehrung und Verbesserung der Transportmöglichkeiten — alles Fragen von Bedeutung, bei deren Behandlung in den zuständigen Behörden, die Interessen der Hotelindustrie in Folge Gleichgültigkeit ihrer Vertreter direkt wenig vertreten waren. Teilweise sind nun die Verkehrsvereine (Erste Gründung Zürich 1886 durch Motion und Programm Guyer, Ed.) für solche Verkehrsfragen eingetreten.

4. Fragen sozialer, kultureller und volkswirtschaftlicher Natur mit dem Wirtschafts- und Hotelwesen und dem Fremdenverkehr zusammenhängend: Stellung, Tätigkeit und Einfluss der Wirte, der Hoteliers; Rekrutierung aus den verschiedenen Schichten der Bevölkerung, Erziehung, Instruktion, Beschäftigung und Löhnung des Personals; berufliche und soziale Stellung und Einflüsse, Dauer der Anstellung, Wechsel in der Tätigkeit; die vielumstrittene Trinkgeldfrage, deren Bedeutung und Berechtigung u. s. w.

Weder Behörden noch das Publikum im Allgemeinen (Bevölkerung und Reisende), aber auch die wenigsten Wirte und Hoteliers geben sich genügende Rechenschaft und beachten den Zusammenhang ihrer Tätigkeit mit den übrigen volkswirtschaftlichen Gebieten. Hieraus erklären sich die mancherlei irigen Beurteilungen, Vorurteile des Publikums über das Hotelwesen und die einseitigen Berufsanschauungen, eigenartige Auffassungen und Charakterbildungen in Hotelkreisen. In neuester Zeit fängt man, hauptsächlich auch aus Gelehrtenkreisen an, manchen Erscheinungen auf diesem Gebiete ein grösseres Interesse entgegenzubringen.

Eine Rechtfertigung

der Firma Kuranda & Cie., Annoncen-Agentur und Stellenvermittlungsbureau in Zürich.

Nachdem anfangs dieses Jahres ernstliche Klagen mit schriftlichen Beweisen bei unserem Bureau anhängig gemacht wurden über das Geschäftsgehehen obiger Firma in ihrer Eigen-

schaft als Annoncen-Agentur; nachdem vor nicht langer Zeit in der Presse zu lesen war, dass derselben Firma die Konzession für Stellenvermittlung entzogen worden sei; nachdem kürzlich in einer Basler Zeitung ein Inserat erschienen, durch welches der gegenwärtige Aufenthalt des Firmeninhabers ausfindig zu machen versucht wurde und nachdem kurz darauf im „Oberländischen Volksblatt“ von Interlaken zu lesen war:

„Der Inhaber des Stellenvermittlungsbureaus Kuranda & Cie. in Zürich, das sich auch in oberländ. Blättern stets für die Versorgung von Hotelpersonal empfahl, ist verdorrt, zuerst nach Wien, dann nach Amerika. Die Gläubiger des Schwindlers haben das Nachsehen.“

haben wir uns endlich auch veranlasst gesehen, auf die Sache öffentlich einzutreten, indem wir die Notiz des „Oberl. Volksblatt“ nachdrucken, jedoch unter Weglassung des Schlusssatzes.

Nun geht uns von Herrn Kuranda ein Schreiben zu, dessen Inhalt wir hier im Wortlaut wiedergeben:

Paris, 25. August 1903.
Herrn Amsler, Redakteur

Basel.
Von gut befreundeter Seite erhielt ich die „Hotel-Revue“, worauf ich aufmerksam gemacht wurde, dieses Blatt zu lesen, ich ersah daraus, dass Sie sich erfreut haben, mich in gemeinster Weise bei meinen Hotels-Klienten durch Ihre Mitteilung herzustellen, nicht nur dass Sie meine Ehre damit verletzt, so haben Sie mir in meinem Geschäft dadurch sehr geschadet, so dass ich viele Kunden verlieren werde. Da man Ihre bösen Mitteilungen wahrscheinlich Glauben schenken wird. Ich will Ihnen von meiner Abwesenheit in der Schweiz keine Mitteilung machen und werde ich später in einigen Schweizerzeitungen einen Gegenartikel geben; hingegen von Ihnen lass ich mich nicht so bloss stellen und weise ich nicht wie Sie das zu kommen die lügenhafte Mitteilung zu machen ich hätte mich von der Schweiz verdrückt. Ich habe keinen Anlass mich von der Schweiz zu verdrücken, denn ich habe ein gutes Gewissen. Zudem habe ich stets mit meinem Anwalt in Zürich so in Basel immer correspondiert, so dass diese Herren wussten wo mein Aufenthalt war. Ich will mich bei Ihnen nicht näher mehr beschreiben, aber von Ihnen verlange ich, dass Sie in der nächsten Nummer in Ihrer Zeitung einen Gegenartikel veröffentlichen (was durch die Veröffentlichung dieses Briefes geschehen ist. Die Red.), sollte dieses nicht der Fall sein, so übergebe ich diese Angelegenheit meinem Basler Anwalt, und werde ich Sie auf Schadenersatz stellen. Sie haben meinen Credit geschädigt. Dies zu Ihrer Reicht schnurr.

L. Kuranda.
Ich bin in der Schweiz schon 9 Jahre gut bekannt, bei Ihnen werde ich mich zu revanchieren wissen.

* Vermischtes. *

Wirksame Mittel gegen die Seekrankheit teilt der Frankfurter Nervenarzt Dr. Otto Dornblüth in der „Münch. Med. Wochenschr.“ mit. „Es ist bekannt“, schreibt Dr. D., „dass die unangenehmen Empfindungen beim Beginn der Seekrankheit sich an die absteigende Bewegung des Schiffsteiles knüpfen. Steigt das Schiffsteil wieder auf die Welle hinauf, so lässt das unangenehme Gefühl nach. Ähnlich geht es vielen Leuten beim Fahrstuhl. Wie viel es bei der Seekrankheit auf jenes Gefühl des Hinabsinkens ankommt, kann man durch einfachen Versuch feststellen. Atmet man während des Absinkens tief ein, sodass der Leib vorgetrieben und durch das kontrahierte Zwerchfell gespannt wird, so bleibt das unangenehme Gefühl aus. Ganz dasselbe Gefühl kann man im Fahrstuhl beobachten. Dr. Dornblüth meint, dass die beiden wirksamsten Mittel, die neuerdings empfohlen sind, diese Ansicht bestätigen. Sowohl die vielfach erprobte und bewährte Anregung einer festen Leibbinde als das ebenfalls mehrfach gerühmte Atmen wirken in gleichem Sinne, vorausgesetzt, dass letzteres mit der Bewegung des Schiffes übereinstimmt; das Einatmen muss mit dem Sinken des Schiffes zusammenfallen. Die Widerstandsfähigkeit gegen die Seekrankheit und auch gegen das bei Bahnfahrten auftretende Uebelbefinden wird erheblich gesteigert, wenn die dazu veranlagten Personen eine Woche vorher jeden Abend 2,0–3,0 Bromnatrium in einem Glas voll Wasser oder kohlensaurem Wasser nehmen, am besten während des Nachschlusses oder vor dem Einschlafen. Im Notfall, namentlich vor kürzeren Bahnfahrten, genügen drei Abende zur Vorbereitung. Bei mehrtägigen Fahrten lässt Dr. Dornblüth das Bromnatrium auch während dieser Tage in derselben Dosis nehmen, bei noch längeren Fahrten die Dosis allmählich verringern. Wichtig ist, dass die

gewohnten Zeiten der Nahrungsaufnahme und möglichst auch die Art der Kost beibehalten wird. Gerade bei Bahnfahrten wird oft aus Sparsamkeit oder Bequemlichkeit hiergegen gesündigt. Für Damen ist es vorteilhaft, wenn sie ohne Corset, aber mit einer Leibbinde reisen.“

Wie man einen Keller kühlt. Ein grosser Fehler wird zuweilen beim Lüften von Kellern und Milchkammern begangen. Der Zweck des Lüftens ist, die Keller kühl und trocken zu erhalten, aber häufig wird infolge eines allgemeinen Irrtums dieser Zweck ganz verfehlt und der Keller anstatt dessen warm und feucht gemacht. Ein Kühlturm soll nur dann gelüftet werden, wenn die zugeführte Luft kühler oder wenigstens ebenso kühl oder sehr wenig wärmer ist als die innere Luft. Je wärmer die Luft, desto mehr Feuchtigkeit trägt sie aufgelöst in sich, je kühler sie ist, desto mehr ist diese Feuchtigkeit verdichtet und niedergeschlagen. Wenn ein Kühlturm an einem warmen Tage gelüftet wird, scheint die eintretende Luft, solange sie in Bewegung ist, allerdings kühl, aber wenn sie den Keller erfüllt, wird dieselbe erst von der inneren kälteren Luft, mit welcher sie sich mischt, abgekühlt; die Feuchtigkeit verdichtet sich, setzt sich als Beschlag an den Wänden ab und rieselt an denselben herab, dadurch wird der Keller feucht und sehr bald dumpfig. Um dies zu vermeiden, sollen die Fenster nur nachts geöffnet werden, und zwar spät, ehe man sich zur Ruhe begibt. Man braucht nicht zu befürchten, dass die Nachtluft nachteilig wirke, sie ist so rein wie die Mittagsluft und bedeutend trockener. Diese kühle Luft tritt nur während der Nacht in den Raum und zirkuliert in demselben. Vor Sonnenaufgang sollten die Fenster wieder geschlossen und während des Tages geschlossen und verchüllt bleiben. Wenn die Kellerluft feucht ist, kann sie vollständig trocken gemacht werden, indem man je nach der Grösse des Raumes eine entsprechende Menge frischgebrannten Kalks in einem offenen Gefäss hinstellt. Solcher Kalk zieht bekanntlich die Feuchtigkeit der Luft begierig an, und auf solche Weise kann ein Keller oder eine Milchkammer in kurzer Zeit, selbst bei heissem Wetter, trocken gemacht werden.

* Kleine Chronik. *

Karlsbad. In hier verstarb im Alter von 68 Jahren Herr Hans Kroh, Besitzer des Hotel Kroh.

Lausanne. Das Hotel Central wird auf nächstes Jahr um ein Stockwerk erhöht und erhält Lift und Zentralheizung.

Köln. Im Hotel Reichshof fiel abends ein Oberkellner aus dem vierten Stockwerk durch den Aufzugschacht, brach das Genick und war sofort tot.

Bern. Unter dem Namen National soll hier in der Nähe des neuen Post und des Amtshauses ein grösseres Hotel entstehen. Die Eröffnung wird im Herbst 1904 erfolgen.

Lugano. Frau Hirt-Wyss sieht infolge eines falschen Gerüchtes sich veranlasst, zu erklären, dass sie ihr Hotel Europe in bisheriger Weise weiterführt, die Leitung hat wegen momentaner Unpässlichkeit der Besitzerin Herr Ch. Schwarz übernommen.

Unter-Engadin. Herr J. Frei, Besitzer des Hotel Frei in Davos-Platz, beginnt, wie die „Engad. Post“ zu berichten weiss, im Brontsch zwischen Tarasp und Schuls einen grösseren Hotelbau. Das Etablissement wird den Namen „Hotel des Anglais“ tragen.

Die neue „Chartreuse“. Die Kartäusermönche, welche Frankreich nun verlassen mussten, werden demnächst in der alten Zisterzienserkloster Cambron-Casteau im Hainaut in Belgien, die sie vor kurzem wieder erworben haben, einziehen. Die alte Abtei wurde im Jahre 1148 von heiligen Bernhard gegründet und später von Kartäusermönchen bis zur französischen Revolution bewohnt, dann verkauft und von der Familie du Val de Beaulieu erworben, aus deren Besitz sie nun wieder in den der Kartäuser kam. Die Kartäuser werden bei der neuen Abtei, in deren Nähe sie noch weitem Besitz erworben haben, auch ihre Destillieren wieder errichten.

Der internationale Bahnhof Domodossola. Wie aus Mailand berichtet wird, haben die ersten Arbeiten für die Errichtung des grossen internationalen Bahnhofs in Domodossola bereits begonnen. Vorerst muss nun für die zahlreichen Stationsgebäude und Geleiseanlagen erst der Platz dem gebirgigen Terrain abgeräumt werden. Die gegenwärtige Station wird natürlich aufgelassen und die dort befindlichen Bauten müssen demoliert werden. Als Kostenvoranschlag für alle diese Arbeiten ist der Betrag von 1,775,000 Lire veranschlagt. 755,000 Lire wird die italienische Regierung hiezu beisteuern, um den Post- und Telegraphendienst, sowie die Zoll- und Sanitätsgebäude einzurichten.

Ostende. Im „N.-Y. H.“ findet sich eine Berechnung des Verlustes, den Ostende infolge der Schliessung der Spielsäle erlitten hat. Im vergangenen

Jahre bezog die Stadt von der Verwaltung der Spielsäle 2,950,000 Fr., während sie in diesem Jahre aus dieser Quelle nicht einen Centime Einnahme hatte. Unter diesen Umständen ist es der Stadt unmöglich, wie bisher, für städtische Verschönerungen und Verbesserungen Geld zu verausgaben. Einige der Hotels hatten in der ersten Zeit der Saison einen Ausfall von nicht weniger als 12,000 Fr. pro Tag zu verzeichnen. Man berechnet, dass die Gesamteinnahme der Ostender Hotels sich für diese Saison auf 5–6 Millionen belaufen werde.

In der Wahl der Mittel nicht verlegen ist der unsern Lesern bekannte Herr Segessennmann in Bern, Verleger des „Wegweiser für Fremde“. Um seinem „Werk“ den vermutlich noch fehlenden Absatz zu verschaffen, benutzte Herr S. seine Anwesenheit in Hotels und Restaurants dazu, heimlichweise in die Umschläge von Zeitschriften, die im Lesezimmer liegen oder irgendwo aufgestellt sind, sowie auch in Bücher oder Albums eine Empfehlung seines „Wegweiser“ einzukleben. Kürzlich wurde er nun in einem Restaurant auf der Tat ertappt und vor allen Gästen zur Rede gestellt und ihm in ungewohnter Weise zu verstehen gegeben, dass er künftighin dergleichen zu unterlassen habe. Die Antwort des Herrn S. auf diese verdiente Zurechtweisung war ein Brief, dessen Inhalt an Unverfrorenheit nichts zu wünschen übrig lässt.

Schrittleistungen über die Schrittleistungen der Kellner sind nach der „Voss. Zig.“ in Christiania gemacht worden. Ein Kellner versah sich mit einem Schrittmesserg und konnte feststellen, dass er von 8 Uhr morgens bis 1/1 Uhr nachts 99,199 Schritte (durchschnittlich in der Minute also ungefähr 10 Schritte) gemacht hatte, was einer Strecke von 60 km entspricht. Der Kellner arbeitet 4 Tage in der Woche, also 208 Tage im Jahr. 208mal 99,199 sind etwas über 20,1 Millionen. So viel Schritte legt er somit im Dienst zurück. Die Monatsleistung beträgt 100 km oder ungefähr einen Weg wie von Christiania nach Berlin (über Trelleborg-Sassnitz). Im Jahr läuft dieser Kellner 12,480 km, die fast die Länge der Erde (12,718 km) entsprechen. Um die Erde auf dem Äquator zu umwandern, an dem der Erdumfang etwa 40,000 km beträgt, würde der Kellner nicht ganz 3/4 Jahre gebrauchen, aber dabei noch jährlich 157 Ruhetage haben. Ähnliche Leistungen wie die vorhin erwähnten dürfte wohl ein grosser Teil der Kellner ausführen, und es wäre sehr zu wünschen, welche Anforderungen an den Kellnerberuf gestellt werden.

Fremden-Frequenz.

Davos. Antliche Fremdenstatistik. Vom 8. bis 14. August waren in Davos anwesend: Deutsche 696, Engländer 330, Schweizer 421, Franzosen 106, Holländer 78, Belgier 8, Russen und Polen 106, Oesterreicher und Ungarn 63, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 104, Dänen, Schweden, Norweger 19, Amerikaner 39. Angehörige anderer Nationalitäten 9. Total 1871.

* Garde à vous! *

L'escroquerie au chèque en plein activité. Dans les numéros 28 et 29 de la *Revue des Hotels* nous mettons en garde contre un individu prenant les noms de John Bradford ou James Harman. Ce flou avait l'habitude de payer en chèques sur la „National Provincial Bank of England“, chèques qui revenaient impayés avec la mention que le tireur n'avait pas de compte dans cette banque. Malgré nos avertissements, ce monsieur paraît avoir travaillé avec succès. Comme dernier champ d'opérations, il a choisi le canton de Bern, qu'il parcoure sous le nom de Joseph Holt. L'histoire du dupé (voir l'article du présent numéro: De la valeur des chèques et billets de banque anglais) donne du faussaire le signalement suivant: 40–45 ans, voyage sel, barbe sel et poivre, extérieur plutôt vulgaire.

Escroc en vue. Le *Verband* signale un chevalier d'industrie dont la présence s'est fait sentir récemment dans plusieurs villes sous de faux noms (Rogers, Harrison, Harding). L'escroc parle couramment le français avec un léger accent anglais; il est plutôt grand, d'aspect hébraïque, possède des oreilles grandes et écartées. Il dupe les hôteliers chez lesquels il loge en payant son compte en chèques sur la „Société générale, Filiale Fontainebleau“, mais qui reviennent impayés, faute de couverture.

* Briefkasten. *

Nach Genf. 1. Die uns eingeseandte Notiz betr. den Automobilschwindel ist in unserm Blatt schon am 25. Juli erschienen. 2. Nachdem die beiden Gauner, welche den Einbruchdiebstahl begangen, dingfest gemacht sind, und somit für andere Hotels von dieser Seite keine Gefahr mehr besteht, sehen wir von der Veröffentlichung des Falles, der nicht nur für das betr. Hotel, sondern für den ganzen Ort unangenehm ist, ab. Er ist ja in der übrigen Presse genügend breit geschlagen worden.

Hiezu eine Beilage.

An die tit. Inserenten! Gesuche um redaktionelle Besprechung werden nicht berücksichtigt. Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen 10 bis 25% Zuschlag reserviert. Komplizierter Satz wird extra berechnet.

Hotel-Kauf, Verkauf und Pacht
in der Schweiz, Ital. und franz. Riviera und in Deutschland
besorgt diskret und gewissenhaft
F. Xaver Gutzwiller, Basel. 1481

Mailand. Hôtel Grande Bretagne
und
REICHMANN.
Centrale Lage. Elektr. Beleuchtung. Lift. Centralheizung.
Paul Elwert, Besitzer
früher HOTEL LUKMANIER in CHUR. 1302

Das beste Dessert sind
**ROOSCHÜZ-
WAFFELN**
von BERN.
Überall erhältlich!

Chef de réception
sprachenkundig, mit besten Zeugnissen und Referenzen sucht
Engagement auf kommenden Herbst. Offerten sub Chiffre
H 1448 R an die Expedition ds. Bl.

Paris HOTEL BURGUNDY
8, rue Duphot
entre la Madeleine
et la place de la
Concorde
Ascenseur. Bains. Lumière électrique. Prix modérés.
Directeur: A. Schnabel (de Zurich). Propr.: A. Stöfer (de Lucerne).

FRANKFURT A. M. ENGLISCHER HOF

Hôtel d'Angleterre
Vornehmste Klientel

Appartements mit Bad und Toilette

1902 hochmodern erneuert. Anerkannt beste Küche.

Besitzer: H. Schlenk

früher Direktor „Grand Hotel Victoria“ Interlaken.

Amerik. Hotel-Buchführung.

Gediegene, gründliche Ausbildung durch meine unübertroffenen Kurse.
Privatunterricht und in kl. Klassen. — Praktische Buchführungen überall.
4 Sprachen. — Prima Referenzen. — Etabliert seit 1888.
Boesch-Spallinger, Buchexperte, Zürich, Metropoli (Gürtenstrasse 10).
Attest: Beschäftigte hiermit, dass Herr J. Boesch, Buchexperte in Zürich, seinen Sohn Hubert in allen Fächern der Hotelbuchführung unterrichtet hat, so dass derselbe nach dem so ausserordentlich guten Unterricht sofort die Stelle als „Schreiber“ in einem der ersten Hotels in Italien halten könnte, und kann ich nur jedem Mann, welcher die Buchführung gründlich erlernen will, den Unterricht bei Herrn J. Boesch bestens empfehlen.
(O.F. 344) 4



Sirocco-(Glutluft)-Kaffeerösterei

mit elektr. Betrieb

von
G. Hofer-Lanzrein, Thun.

Vorteile der Sirocco-Röstung:
Ausserordentlich feine und kräftige Entwicklung des Aromas der Kaffeebohne. —
Höchste Gleichmässigkeit der Röstung. —
Vollständig dampffreie Kühlung.
Bewährte Mischungen in allen Preislagen.
Man verlange Muster.
Fabrikation von: 83
Tafelhonig — Zucker-Essenz
Weinessig à l'estragon.

Tüchtiger Fachmann, 3 Sprachen kundig, 10 Jahre in der gleichen Firma, teilweise als
Oberkellner oder Geschäftsführer
tätig, sucht ähnliches Engagement für sofort oder später. Saison- oder Jahresstelle. — Offerten unter S 3445 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. 444

Für Hoteliers.

Gesucht einen fachkundigen Hotelier, deutsch Schweizer bevorzugt, als **Associé** mit bescheidener Einlage, zur Eröffnung eines Hotels dieses Jahres in einer Stadt der französischen Schweiz. Grosses Gelände. Herrliche Lage. Unvergleichlicher Anziehungspunkt, in der Nähe des Bahnhofes. Gesichertes, konkurrenzloses Zukunftsunternehmen. — Offerten unter Chiffre H 3314 F an Haasenstein & Vogler, Freiburg. 443

Distinguierte, gebildete Dame

mit vorzüglichen Sprachen- und Fachkenntnissen wünscht, gestützt auf prima Referenzen, für kommenden Winter Engagement
als Directrice oder Gérante
in Hotel oder Pension I. Ranges.
Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Chiffre H 1471 R.

Zu verpachten mit Vorkaufsrecht

in bester Lage der Stadt Basel ein vollständig neu eingerichtetes
Hotel mit 2 grossen Restaurants
im I. Stock, Wienergenre, und 4 Billards und 35 Betten. — Ueberrassungsbedingungen günstig. Antritt Neujahr 1904.
Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre H 1480 R.

Hotel zu verkaufen.

Ein in vollem Betriebe besteingerichtetes Hotel an gutem Fremdenplatz des Berner Oberlandes, mit 40 Betten, allem Zubehör und grossem Garten ist Familienverhältnisse wegen sofort äusserst billig **zu verkaufen**. Antritt könnte nach Wunsch sofort geschehen. Konditionen vorteilhaft.
Offerten an die Expedition ds. Bl. unter Chiffre H 110 R.

Hotel-Pension zu verkaufen.

Wegen Krankheit und Arbeitsüberhäufung ist in aufblühendem Kurort des Berner Oberlandes eine in schönster Lage sich befindliche und sehr gut besuchte Hotel-Pension mit allen Zubehören aus freier Hand zu verkaufen. Das Etablissement ist mit allem Komfort eingerichtet und hat grosse Zukunft. Agenten-Vermittlung ausgeschlossen. Bis Ende September n. c. in Betrieb zu besuchen. Anfragen unter Chiffre R 4842 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

Ein in der Buchführung (Kolonnensystem) durchaus erfahrener **Hotelier**, Schweizer, deutsch, französisch und italienisch, sucht über den Winter Stelle als
SEKRETÄR.
Geft. Off. unter K 3396 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.



Vins fins de Neuchâtel

SAMUEL CHATENAY
Propriétaire à Neuchâtel
SEPT MÉDAILLES D'OR ET D'ARGENT
Expositions universelles, internationales et nationales
MEMBRE DU SYNDICAT NEUCHÂTOIS DES PROPRIÉTAIRES
GRAND PRIX PARIS 1900
Marque des hôtels de premier ordre.
Dépôt à Paris: J. Huber, 41 rue des Petits Champs.
Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City E.C.

Prachtkatalog zur Verfügung.

Gebrüder Schwabenland, Zürich,

Centrale Mannheim.

Prämiiert:
Goldene Medaille
Münster i. Westf. 1899

Spezialität: Gediegene Küchen-Einrichtungen

für Hotels, Restaurants und Cafés

Bahnhofplatz 3 und
Waisenhausgasse 15.

Prämiiert:
Grosse goldene Medaille
und Ehrenpreis
Frankfurt am Main 1900

Export nach allen Ländern.

— Zweiggeschäft: BERLIN W., Jägerstrasse 14. —

SCHWEIZER HOTEL-REVUE, BASEL

Offizielles Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins. Einziges schweiz. Fachblatt der Hotel-Industrie.
DIE HOTEL-REVUE eignet sich hauptsächlich für Inserate betreffend:

- Beleuchtungs- und Heizungs-Wärme- und Closet-Anlagen
- Personen- und Gepäckaufzüge
- Ameublements sowie Tapeten, Teppiche, Vorhänge, Lingerie, Küchen- und Keller-Utensilien



- Speisezubereitungs-Maschinen
- Silber-, Porzellan-, Glaswaren
- Lebensmittel, sowie Getränke
- Kauf, Verkauf und Pacht von Hotels, Pensionen, Kurhäuser, Stellen-Gesuche und -Offerten

Im Hotelwesen durchaus erfahrenes Ehepaar

Schweizer, langjährige Leiter eines Hotels, sucht gestützt auf prima Referenzen Stelle in gleicher Eigenschaft in ein Hotel oder grosses Restaurant. Kautio kann geleistet werden.
Geft. Offerten unter J 3395 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. 442

Hotel oder Pension

unter günstigen Bedingungen 438
zu pachten oder kaufen gesucht
von jungem, tüchtigen, sprachkundigen Ehepaar. Schweiz oder Italien bevorzugt. Offerten mit genauer Angabe, welches Bar-kapital notwendig ist zur Ueberrahme, beliebe man unter Chiffre Vc 5002 Y an Haasenstein & Vogler, Bern, zu senden.

Tüchtige Fachleute

(Deutscher und Schweizerin), Anfang 40er, im Hotel- und Restaurationsfach durchaus erfahren, beide der drei Hauptsprachen vollkommen mächtig, gut präsentierend und gewandt im Umgang mit Fremden; frei ab 1. Oktober, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, suchen Veranlassung zur Leitung eines Geschäftes: Hotel, Pension oder Restaurant im In- oder Ausland. Geft. Offerten erbeten an: C. E., Kiebelplatz 19, II, Strassburg i. E. 1484

Miet-Gesuch.

Tüchtiger, junger Hotelier, verheiratet, sucht kleineres Hotel mit Restaurant oder grosses Café-Restaurant mitweisse zu übernehmen. Offerten von nachweisbar rentablen Geschäften befördert die Exped. ds. Bl. unter Chiffre H 1482 R.

Ventilations-Anlagen

erstellt für sämtliche Zwecke 14 ZA1206g
J. P. Brunner, Oberuzwyl (Kt. St. Gallen).
Spezialität für Trockenanlagen.

ÖL-UND FETTFABRIK H. HOTZ

Neuchâtel (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE



MAISON FONDÉE EN 1811

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL (SUISSE)

SWISS CHAMPAGNE

DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ

Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Gesuch.

Ein Hotelier (Vereinsmitglied), wünscht seine beiden Töchter in gutem Hotel der französischen Schweiz unterzubringen, wo ihnen Gelegenheit zur Erlernung der Sprache u. Familienanschluss geboten würde, event. könnte auch auf ein Tauschverhältnis eingetreten werden.
Offerten mit Bedingungen an die Exped. dieses Blattes unter Chiffre H 1483 R.

Dr. Carl Haga

Freiestrasse 91, Basel
besorgt prompt und reell die Vermittlung des An- u. Verkaufs von Hotels und Kur-Etablissements, sowie Restaurations-geschäften jeden Genres. 445
Seit 1884 praktizierend. (H5188Q)

Das Neueste in SERVIETTEN

Leinen- und Fantaisie-Designe
Grosse Auswahl • Billige Preise
Muster zu Diensten
Schweizer.
Verlagsdruckerei
Basel.

Der beste, billige, höchst schnelle und bequeme Reise-Weg

NACH LONDON

geht über Strassburg-Brüssel-Ostende-Dover

Einzige Route { welche drei Schnell-Dienste täglich führt, welche einen direkten Schnell-Dienst mit durchgehenden Wagen III. Klasse führt, deren neue Dampfer so bequem ausgestattet sind u. welche unter Staatsverwaltung steht.

Von Basel in 17 Std. nach London.
Fahrtpreise BASEL-LONDON:
Einfache Fahrt (15 Tage) I. Kl. Fr. 119.40 II. Kl. Fr. 88.65
Hin- u. Rückfahrt (45 Tage) I. Kl. Fr. 198. — II. Kl. Fr. 146.65
Seefahrt nur 3 Stunden.
Fahrplanbücher sowie Auskünfte über alle den Personen- und Güterverkehr von und über Belgien betreffende Angelegenheiten werden von der Vertretung der Belgischen Staatsbahnen, St. Albansgraben 1, uneigentlich erteilt.

Hotel-Direktor.

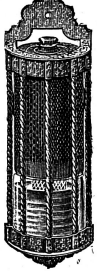
Schweizer, 32 Jahre alt, mit geschäftstüchtiger Frau, kinderlos, z. Zt. Leiter eines grossen erstklassigen Etablissements im Auslande, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern. Deutsch, englisch, französisch und italienisch in Wort und Schrift, in Küche, Keller und Comptabilität durchaus bewandert.
Offerten unter Chiffre H 1463 R an die Exped. ds. Bl.

Junges Ehepaar, im Hotelfach gründlich bewandert, die drei Hauptsprachen völlig beherrschend und gut eingeführt, wünscht

Pacht oder Leitung

eines gutgehenden, kleineren Jahreshotels. Offerten unter Chiffre H 1456 R an die Expedition d. Blattes.

Plus de maladies contagieuses



par l'emploi de

l'Ozonateur.

Désinfecteur, antiseptique, purifiant l'air, d'un parfum agréable; il absorbe toute mauvaise odeur.

Indispensable
dans les salles d'écoles, hôpitaux, chambres de malades, Water-Closets, etc.

En usages dans tous les bons hôtels, établissements publics et maisons bourgeoises.

Nombreuses références.

Agent général: Jean Wäffler, 22 Boul^e Helvétique, Genève.

Zu verkaufen in Luzern

event. zu vermieten
an bester Geschäfts- und Fremdenlage (Nähe vom Bahnhof, Post und Schweizerhofquai) ein bestens ausgebautes 4325



HAUS.

Bedingungen günstig. — Dasselbe eignet sich für ein
Engros-Geschäft oder Hôtel garni.
Offerten unter K 1081 L an Keller-Annoncen Luzern.

Maître d'Hôtel

38 ans, d'origine suisse, ayant de très bonnes références, représentant bien, d'une tenue très soignée, parlant français, anglais, allemand et espagnol, demande de suite situation analogue. 1476
Ecrire à M. A. Ulmann, 15 Avenue Félix Faure à Paris.

Hotel in Interlaken

zu verkaufen.

Infolge Todesfall des Besitzers ist ein in bester Lage gelegenes, altrenommiertes Hotel ersten Ranges aus freier Hand zu verkaufen. Das gegenwärtig zirka 110 Fremdenbetten haltende Hotel befindet sich in unvergleichlicher Lage mitten am weltberühmten Höheweg und grenzt im Westen an den das Centrum von Interlaken bildenden Kursaal. Infolge seines bedeutenden Flächeninhalts würde sich das Hotel-Areal wie kein zweites zur Anlage eines Etablissements in grossem Style eignen. Ausser den übrigen zum Betriebe des Hotels notwendigen Dependenzgebäuden befindet sich bei demselben ein sehr gut rentierendes Chalet mit Verkaufsmagazin. Dazu gehört ferner die direkt vor dem Hotel liegende Parzelle der Höhenmatt. 420 H4282Y
Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit
Fritz Rieder in Interlaken.

Seidenpapier-Servietten

neueste Dessins in allen Preislagen von Fr. 5.- bis 14.- per mille

Muster-
Kollektion
gratis und
franko.

Schweizer Verlags-Druckerei
Basel, Steinenbachgasse 40, Telefon 2511.

Bei Abnahme
mehrerer
Tausend
Rabatt.

Direktor-Chef de réception.

Tüchtiger, junger Mann, 31 Jahre alt, sprachkundig, mit prima Referenzen, sucht Anfangsstelle als Direktor bei mässigem Honorar. Eintritt könnte ab September erfolgen.
Offerten an die Expedition d. Blattes unter Chiffre **H 1451 R.**

Gesucht:

Zur Ausnützung eines grossartig gelegenen Terrains ein kapitalkräftiger

Hotelfachmann

der unter den günstigsten Bedingungen das Geschäft später allein übernehmen könnte.
Offerten an die Exped. unter Chiffre **H 1438 R.**



Wanzen samt Brut

kann jeder Hoteller mittelst unserem Patent-Apparat selbst gründlich ausrotten. — Amtlich empfohlen. — Erfolg garantiert. — Approbiert von der Société d'Hygiène de France. Lieferanten grösster Schweizer und ausländischer Hotels. — Prospekte gratis. 112

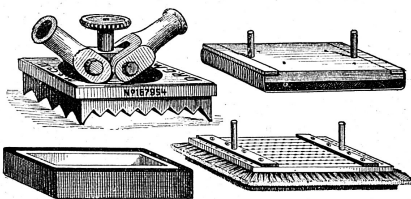
Desinfektionsanstalt Matthey-Meier & Cie. BASEL.

Günstige Gelegenheit für Hotel-Fachleute.

Einem tüchtigen, im Hotelwesen durchaus bewanderten Ehepaar wäre Gelegenheit geboten, ein altbekanntes

Fremden- und Geschäftsreisenden-Hotel mit grossem Restaurant in einer Stadt der deutschen Schweiz (Waffenplatz) käuflich zu übernehmen.

Eine leistungsfähige, schweizerische Grossbrauerei würde sich eventuell beim Kaufe in loyaler Weise betätigen.
Geht. Anfragen unter Chiffre **O. H. 951** an **Orell Füssli, Annoncen, Bern.** 3748



Schweizer Patent Nr. 30,087.
D. R. G. M. Nr. 177,033.

11 H361F

„Perfect“ ist der vollkommenste Parkettboden-Reinigungs-Apparat.

Prospekte: Bürsten- und Pinselfabrik
MEZ & Co., Donaueschingen in Baden.

Aus freier Hand ist das

Hotel Campfer

ci-devant Hotel d'Angleterre

in **Campfer bei St. Moritz**, 1829 Meter über Meer, preiswürdig zu verkaufen. 50 Fremdenbetten. Elektrische Beleuchtung. Drainage. 1477

Nähere Auskunft erteilen **J. Töndury & Cie. Engadinerbank.**
Samaden, August 1903.

Directeur d'hôtel

gérant depuis plusieurs années un hôtel de 1^{er} ordre dans la Suisse romande, cherche place analogue pour la saison d'hiver, de préférence sur la Riviera française. Excellentes références à disposition.

Adresser les offres à l'expédition du journal sous chiffres **H 1475 R.**

AVIS.

Les Certificats et Contrats d'engagement

pour employés, introduits par la Société Suisse des Hoteliers, sont envoyés aux membres contre remboursement par

LE BUREAU CENTRAL OFFICIEL à BALE.

Certificats: Cahier à 50 feuilles fr. 3.50
à 100 6.-
à 200 10.-
Contrats d'engagement (allemand ou français) le 100 2.50

Presshefe

sehr triebkräftig u. haltbar. — Prompteste Spedition. 101

Presshefefabrik Gutenberg
bei Langenthal (Kt. Bern).

A vendre ou à louer meublé

belle villa neuve. Situation magnifique. Tram. Convientrait pour petit hôtel-pension. Addresser Villa Aloyse, Montreux. 1466

Fachschule für Hotelkellner und 2monatige Spezialkurse für Hotelbuchhalter, Oberkellner, Geschäftsführer, Köche. Prospekt v. F. de Lacroix, Frankfurt a. M. (H67428) 18

A vendre avec facilités de paiement

Beau Parc de fontaine bleue à **Mustapha**. Belle vue, 70,000 m² de terrain, on y peut construire hôtel, casino et villas. Sy adresser à **M. A. Lelegard**, à **Mustapha** et à **Villiers s/ Marne** (Seine-et-Oise). 1447

Hotel- & Restaurant- Buchführung

Amerikan. System Frisch. Lehre amerikanische Buchführung nach meinem bewährten System durch Unterrichtsbücher, Hand- und Merkblätter. Garantieren für den Erfolg. Verlangen Sie gratis Prospekt. Prima Referenzen. Rechte auch selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordre vernachlässigte Bücher. Gehe nach auswärts. 107

H. Frisch, Buchrechner, Zürich I.

Feine Neuheit

für Klublokale, Restaurants etc. Sehr praktisch und elegant sind meine elektrischen Zigarren-Anzünd-**Abscheider, Anzünder und Aschenscheiter** in einem Apparat vereinigt, f. in Nickel **Fr. 15.-** p. Stück. Elektrische Taschenlampen elegant in Etnaformat à **Fr. 4.-** per Stück versendet gegen Nachnahme **A. Meyer, Elektriker, Mattenhof BERN.** 1117

Zu pachten gesucht

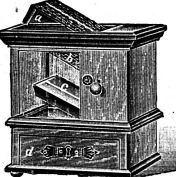
für sofort ein gut eingeführtes, modern eingerichtetes

Hotel-Restaurant und Pension

in einer Stadt oder einem Industriezentrum der Schweiz von einem kausionsfähigen Hoteller. Zins 5 bis 7000 Fr. 3747

Geht. Offert. unter Chiffre **O 952 B** an **Orell Füssli, Annoncen, Basel.**

Keller-Kontrollkassette (Patent).



KASSE in THÄTIGKEIT.

W. 28. 50 inkl. Kiste ab Fabrik. Prosp. gr. L. u. franco.

116 **Arthur Quambusch, Barmen.**

Zu pachten gesucht

eine kleine Hotel-Pension für Wintermonate von zwei Damen, würden auch kleines Restaurant, Buffet oder die Leitung eines ähnlichen Geschäftes übernehmen.

Offerten unter Chiffre **H 1472 R** an die Expedition des Blattes.

Pour employés d'hôtels ou jeunes gens, désirant se perfectionner dans la langue française

bonne pension-famille et leçons. Prix modérés. **H. Hüni, Pension des Alpes Savigny (Vaud).** H 2463 L 1131

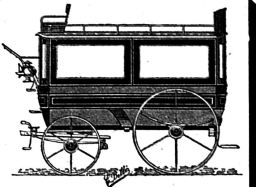
BORDIGHERA.

Nouvel Hôtel de 50 chambres avec confort moderne non meublé à louer sur la route Romaine près l'Hôtel Angst. Plein midi situation splendide. Ecrite à **Mr. Cabagni, avocat, Bordighera.**

* C. BELLI * VARESE - à proximité de la frontière - VARESE

Maison fondée en 1830 Médailles d'or à plusieurs expositions internationales et nationales

Omnibus d'hôtel * Voitures de luxe
— Marchandises rendues franco de port et de douane —
Nouveauté brevetée **Levier (chèvres)** pour gros omnibus.
Prix frs. 100. Prospectus à disposition. 75



Zürcher & Zollikofer ST-GALL (Zag G 701)

GRAND ASSORTIMENT



EN TOUS GENRES.
Echantillons sur demande franco de port.

Für Hoteliers und Restaurateurs

denkbar günstigste Gelegenheit!

Liquidation eines grösseren Wäschelagers in nur **prima Qualität** Leinen, etc. (H 3020 G)

Cafel- u. Tischtücher, Servietten, Gläser, Hand-, Wisch- u. Küchentücher.

Abgabe in grösseren und kleineren Posten zu Engrospreisen. Auf Anfrage an Postfach 6580, St. Gallen, erfolgt Mustervorlage. — Streng reell!

Hochmodernes

Hotel I. Ranges

in herrlichster Lage am Zeller See in Salzburg, (Hauptbahnlinie) ist wegen beabsichtigter Zurückziehung ins Privatleben zu verkaufen. Zur Übernahme erforderliches Kapital 140,000 Fr. oder sonstige Sicherstellung. Näheres durch **Dr. J. Wenger, k. k. Notar, Zell am See.** 111

Hotel-Verkauf

(altrenommiertes Jahresgeschäft)

Für junges Ehepaar (Chef de cuisine bevorzugt) mit 15-20 %⁰⁰ Barmittel, äusserst günstige Gelegenheit, sich zu etablieren. Reeller und detaillierter Nachweis über gute Rentabilität. — Sehr günstige Kaufbedingungen.

Übernahme nach Belieben, spätestens Frühling 1904.

Seriöse Offerten gefälligst unter **K 1095 L** an **Keller-Annoncen, Luzern.** 4326

Sichere und angenehme Existenz.

Ein gut gehendes

Hotel mit Badehaus

in bedeutender, kurativer Deutschlands, ganz vorzüglich und reich eingerichtet, soll sofort an einen übernehmenden Verpflichtungen halber, an tüchtigen, solventen Fachmann, welcher mindestens über 70 Mille Barmittel verfügt, verkauft werden. Ausser Facilitäten ist das Unternehmen auch jedem Kaufmann, welcher eine garantierte gesicherte Existenz zu haben wünscht, sehr zu empfehlen. Geht Offerten unter **H 1467 R** an die Exped. d. Bl.

Wirte!

Für welche, die Lust haben, eine rentable Vertretung zu übernehmen, habe ich Nebenverdienst für das ganze Jahr. Offerten unter Chiffre **O 4420** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

S. GARBARSKY

Wäschefabrik

Zürich Berlin

Specialgeschäft für feine Herrenwäsche

Modeartikel

Cataloge zu Diensten

Hotel-Verkauf.

In einem in raschem Aufschwung begriffenen Sommer- und Winterkurort im Kanton Graubünden ist Familienverhältnisse halber ein gut geführtes und best renommirtes

Hotel-Pension mit 50 Betten zu verkaufen

samt anliegendem, vorzüglichem Bauteilrain und Wiesen. Kaufpreis sehr mässig. Anzahlung nach Vereinbarung.
Geht. Offerten unter Chiffre **H 1455 R** an die Exped. d. Bl.

Jeune homme, 27 ans, parlant anglais, français, italien et assez bien allemand, marié, propriétaire d'un hôtel de saison d'été, cherche pour l'hiver

Direction ou place de Chef de réception sans ou avec sa femme qui s'occuperait comme gouvernante ou économ. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1457 R.**

On demande pour un bon hôtel de voyageurs et de passages (11^{er} rang, 40 chambres) avec grand café-restaurant, situé près d'une gare importante de la Suisse romande, un ménage sérieux, actif et capable comme

Directeur-Gérant.

Place de confiance et à l'année. Les postulants doivent être au courant de la cuisine et d'un service soigné.

Adresser les offres avec références sous chiffre **H 1468 R** à l'administration du journal.

Hotel zu verpackten.

Wegen Todesfall ist der altrenommierte, von Einheimischen und Fremden sehr frequentierte

Gasthof zum Storch in Bern

436 H 4941 Y

drei Minuten vom Bahnhof, sofort oder auf 1. November zu verpackten. 45 Zimmer mit 60 Betten; sehr gute Restauration. — Erforderliches Kapital mindestens Fr. 40,000. — Nur ganz tüchtige Bewerber können Berücksichtigung finden. Nähere Auskunft erteilt **F. Winzenried, Notar, Waaghausgasse, Bern.**

Directeur

Suisse, parlant 4 langues, très au courant, actuellement dans un hôtel de premier ordre en Suisse, cherche engagement pour l'hiver. Adresser les offres à l'administration du journal sous chiffre **H 1478 R.**

Directeur-Chef de réception.

Suisse-français, 38 ans, connaissant les langues, ayant déjà dirigé des établissements de 1^{er} ordre, cherche engagement. Références de 1^{er} ordre.

S'adresser à l'admin. du Journal sous chiffres **H 1479 R.**

Reeller Hotelverkauf

In industrieller Kantonshauptstadt der Zentralschweiz, in unmittelbarer Nähe des verkehrsreichen Bahnhofes, ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen ein sehr renommirtes, flott marschierendes

Geschäftsreisenden- & Passanten-Hotel

zu verkaufen. Nähere Bezeichnung: 35 Zimmer mit ca. 40 Betten, schönes geräumiges Restaurant, von der Stadt- und Landbevölkerung gut frequentiert, Café Billard, grosser Speisesaal, komfortabel eingerichtetes Badezimmer, elektrische Beleuchtung im ganzen Hotel, Zentralheizung, sehr guter Keller. Waschküche, grosser, eigens zum Trocknen der Wäsche eingerichteter Estrich, in sämtlichen Zimmern Parquetböden. Das ganze Hotel ist vollständig prächtig inventarisiert und befindet sich baulich in tadellosem Zustande. Dasselbe bietet für tüchtige, energische Wirtsleute eine sichere Existenz und schöne Zukunft. Reflektanten wollen sich sub Chiff. **M 3000 K** wenden an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Vins de Champagne FRÉD. NAVAZZA & C^{ie}

Genève

Agents généraux pour la Suisse de

Louis Roederer à Reims

Marie Brizard & Roger à Bordeaux et Cognac

James Buchanan & Co. (Scotch Whisky) à Londres.

De la valeur des chèques et billets
de banque anglais.

Nous avons eu l'occasion à plusieurs reprises de mettre en garde nos lecteurs contre les escroqueries commises au moyen de chèques. L'un de nos correspondants a également eu l'obligeance de nous communiquer, dans l'intérêt de ses collègues, les expériences et les précautions qu'il a faites et observées au cours de longues années de pratique. Malheureusement, un de ces Anglo-Saxons qui vivent d'expédients a réussi, malgré nos avertissements, non seulement à escroquer à un hôtelier le montant de son compte, mais encore à faire un bénéfice d'environ fr. 100. — en espèces. L'événement, dont parle en détail le *"Garde à vous"* du présent numéro, nous détermine à citer ici l'exposé d'un correspondant de la *Gazette de Francfort* qui traite de la valeur des chèques en Angleterre même et s'exprime comme suit :

"Quand on vit à Londres et qu'on prétend à une position sociale et commerciale respectée, il faut être client d'une banque solide. C'est là un point aussi urgent que le chapeau-haute-forme, venant du bon faiseur, que l'on est obligé de porter. Le compte en banque peut être vierge de tout chiffre, le fait seul d'être client de telle banque et d'être porteur d'un carnet de chèques délivré par elle, constitue une recommandation suffisante. Quelque minime que soit le dépôt effectué à la banque, le client est toujours porteur d'un carnet; il est libre d'émettre des chèques au montant qu'il lui plaît — la question est seulement de savoir si la banque fera honneur au chèque, ce qui dépend du montant du dépôt et aussi de l'absolue correction du document. Les prescriptions spéciales qu'il y a lieu d'observer en tirant un chèque sont à peu près inconnues ailleurs qu'en Angleterre. Les banquiers et les hôteliers du continent considèrent dans la règle — bien souvent à leur grand détriment — les chèques anglais comme de l'argent comptant. En Angleterre, on ne considère généralement le chèque que comme ce qu'il est en réalité: un mandat tiré sur une banque, et l'on attend, avant de créditer le montant mandaté, que la banque — quelle qu'elle soit — ait fait honneur au mandat. — Ce caractère de mandat est également attribué aux billets de banque d'Angleterre. Le billet allemand de 100 marcs est accepté en Allemagne comme argent comptant — en Angleterre on est plus prudent dans le maniement du billet de 5 livres. On hésite à l'accepter de personnes tout à fait inconnues. Voici un exemple: Un monsieur venu de Sachsenhausen, qui n'avait sur lui qu'un billet de 5 livres, s'est vu un jour, dans une auberge où il était absolument inconnu, faire crédit de la totalité de sa consommation, parce qu'on ne voulait pas accepter ce billet d'un étranger. On a donc préféré courir le risque de faire crédit à une personne inconnue plutôt que celui plus grand de changer un billet de 5 livres. Les bureaux de poste anglais acceptent, il est vrai, des billets de la banque d'Angleterre présentés par les étrangers, mais le fonctionnaire a pour instruction d'exiger que le porteur inscrive son nom et son adresse au verso du billet — sans s'inquiéter, du reste, de savoir si ces indications sont bien conformes à la réalité. On a déclaré illégale cette exigence de la poste, en faisant observer que la Banque d'Angleterre, à teneur du texte même du billet, doit rembourser celui-ci au porteur, quel qu'il soit. Mais les succursales mêmes de la Banque d'Angleterre exigent l'indication du nom et de l'adresse — et ce n'est qu'à l'office central de la Banque que l'on peut, en insistant, réussir à se faire rembourser un billet sans donner son nom et sans avoir de compte à la Banque. Cette exception s'explique par le fait que l'office central seul est à même de constater immédiatement l'authenticité du billet, et de voir, par le numéro qu'il porte, qu'il a toujours été en bonnes mains. On sait que la Banque d'Angleterre n'emet que des billets neufs dont les numéros sont relevés par elle et par tous les banquiers anglais. Les billets qui rentrent ne sont pas émis à nouveau."

Une manipulation déloyale

a été perpétrée par un certain Mr. Ebdard B. Caulfield. Ce monsieur, voulant se procurer un séjour en Suisse à bon marché aux frais d'un hôtelier de la Suisse centrale, lui a adressé de Florence la lettre suivante:

Florence, le 11 juillet 1903.

Monsieur,

Je compte d'arriver à X. jeudi ou vendredi pour y rester quelques jours. Etant le propriétaire du journal anglais de Florence, et aussi correspondant du très connu journal de Paris, le *Daily Messenger*, je pourrais facilement faire de réclame pour votre établissement. Je vous prie donc de me faire savoir quelle réduction vous me feriez de prix pour ma pension. Ecrire Poste Restante, Lucerne.

Agrez, Monsieur, mes compliments très respectueux.

Edvard B. Caulfield.

Mr. Caulfield ne tarda pas, en effet, à se présenter chez l'hôtelier en question, lequel toutefois, sans consentir à un rabais, se borna à le loger dans une mansarde, au prix le plus bas du tarif. Mais voici qui prouve ce qu'il en était en réalité de la facilité avec laquelle Mr. C. prétendait faire à cet établissement une réclame efficace.

Mr. C. rédigea un communiqué vantant spécialement l'hôtel où il était descendu. L'éditeur du *Daily Messenger* auquel ce communiqué fut envoyé le fit composer, mais n'en adressa à l'auteur qu'une épreuve accompagnée d'une lettre dans laquelle il lui faisait remarquer que la publication de l'article ne pouvait avoir lieu tant que l'éditeur ignorait ce que l'hôtelier était disposé de faire de son côté; et d'autres termes, cette publication était subordonnée à la remise d'un ordre de publicité. Un tarif des annonces du *Daily Messenger* était joint à la lettre pour faciliter l'orientation au sujet des frais de cette insertion. Dans ces conditions, il ne restait à Mr. Caulfield qu'à informer l'hôtelier que s'il tenait à la publication de son communiqué, il aurait au préalable à passer un ordre d'annonce.

Or, pour atteindre ce but, la coopération de Mr. Caulfield n'était nullement indispensable. Bien que n'ayant subi aucun préjudice pécuniaire, notre correspondant a néanmoins jugé bon de publier ces faits dans l'intérêt de ses collègues.

A propos de la légitimation postale.

Pour la remise d'envois postaux recommandés (lettres chargées, valeurs, paquets, mandats) il est prescrit aux personnes qui sont inconnues des employés, de faire la preuve de leur identité. Cette preuve peut être faite: a) au moyen d'un livret d'identité postal; b) par la remise du récépissé d'expédition; c) par le fait qu'une personne notoirement solvable atteste sous signature l'identité du destinataire; d) par la présentation ou remise d'une pièce émanant d'une autorité publique. Parmi ces pièces, on range entre autres le livret militaire, l'acte d'origine, le passeport de voyage.

Par contre, les cartes de légitimation de maisons de commerce, d'institutions, de sociétés, d'universités et d'autres établissements d'instruction, etc., ne sont pas admises comme preuves d'identité. Il en est de même des cartes d'abonnement général des administrations de chemin de fer, parce que ces cartes sont délivrées au public sans que le preneur soit appelé à faire la preuve de son identité.

Il est naturel que ces prescriptions légales justifiées, mais jugées en général trop rigoureuses, ne soient appliquées dans la règle par l'administration postale qu'au public qui voyage, et qui par suite est inconnu du personnel. En effet, la *Nouvelle Gazette de Zurich* apprend de source autorisée que les contestations entre employés et étrangers ne sont pas rares, parce que ces derniers — comprenant également les négociants, voyageurs de commerce, etc., du pays — ne sont pas instruits d'une façon suffisante sur les prescriptions réglementaires concernant l'accusé de réception d'envois postaux recommandés. Les négociants, voyageurs de commerce, touristes, tous ceux en général qui sont appelés à de fréquents voyages en Suisse ou à l'étranger et qui se font adresser leurs envois poste restante ou dans les hôtels, sanatoriums, etc., feront donc bien, dans leur propre intérêt, de ne pas négliger de se procurer le *livret postal d'identité*, si utile et si peu encombrant, valable dans la plupart des Etats faisant partie de l'Union postale universelle, et qui se trouve en vente au prix de 50 cts. dans toutes les directions d'arrondissement et bureaux de poste importants.

Inconvénients sur les
chemins de fer fédéraux.

Nous lisons dans la *Feuille d'avis de Montreux*:

Le public est de nouveau fort mécontent du service des chemins de fer. Non seulement, les retards sont continuels, mais dans les principaux trains le manque de place devient à peu près la règle.

La Suisse romande n'est d'ailleurs pas seule à souffrir de cet état de choses. La Suisse allemande élève la même plainte.

Ainsi la *Zürcher Post* proteste avec raison contre les procédés scandaleux des chefs de gare et des chefs de train, qui empilent les voyageurs dans les wagons comme les harengs dans leur boîte de fer-blanc. A toute réclamation des infortunés voyageurs, ils s'opposent que cette réponse: Nous n'y pouvons rien. Nous n'avons pas le droit d'ajouter des wagons!

L'administration, évidemment, veut éviter les frais. L'économie est une belle chose, mais il y a des limites à tout et le public a le droit absolu de n'être pas pressé et pressuré de cette façon-là. Le nombre des places est fixé pour chaque wagon et pour chaque compartiment de wagon. Il ne doit en aucun cas être dépassé.

Nous rappelons du reste que la cause a été jugée il y a quelques mois, et que les voyageurs sans place ont le droit de se faire rembourser le montant de leur billet.

Un service est spécialement mal desservi sur la ligne Genève-Lausanne. C'est celui du direct arrivant à Lausanne ou censé arriver à 1 h. 55. L'année passée, la Compagnie du Jura-Simplon l'a déboulé chaque jour pendant les mois de juillet et d'août. Cette année-ci, ce déboulément a eu lieu pendant trois ou quatre jours au commencement de juin; après quoi, la Confédération y a renoncé, sans doute pour motif d'économie. Aussi ne compte-t-on plus les quarts d'heure de retard et, quant aux voyageurs, on les entasse où l'on peut.

Il y en a eu jusqu'à trente-deux dans le fourgon à bagages!

Voici un fait tout récent. Le train partant à 2 h. 20 de Lausanne pour Vevey était bondé, sauf deux voitures, une de III^{me}, l'autre de II^{me} classe, en queue du train. Elles étaient fermées. L'employé refusa de les ouvrir, sous prétexte qu'il y avait assez de place en avant, ce qu'il expliqua avec un fort accent tudesque. Il fallut donc s'empresser dans les premiers wagons et rester debout dans les couloirs, tandis que ces deux voitures roulaient à vide.

Une compagnie se serait permis un service pareil, il n'y aurait pas eu à Berne assez de papier pour lui témoigner le mécontentement du Département des chemins de fer ni assez de fonctionnaire pour l'amender. Maintenant que la Confédération exploite elle-même, elle ferait bien de se rappeler, pour s'y soumettre, les justes exigences qu'elle imposait aux compagnies, dit avec raison le *Nouveliste vaudois*.

Gewerbmässige Stellenvermittlung.

Verschiedene Vorkommnisse und schlechte Erfahrungen, die sich aus der bisher in Basel üblichen Praxis der dortigen sehr zahlreichen Stellenvermittlungsbüros ergaben, haben den Regierungsrat von Baselstadt veranlasst, die bestehende einschlägige Verordnung aufzuheben und durch eine neue zu ersetzen, in der nun die behördlichen Organe eine kräftige Handhabe gegen die von vielen Stellenvermittlern praktizierten Ueberschreitungen und Ausbeutungen besitzen.

Die wesentlichsten Bestimmungen der neuen Verordnung sind folgende:

§ 3. Die Geschäftsankündigungen der Stellenvermittler (Insertate, Reklamen, Prospekte, Geschäftsschilder, Briefe, Zirkulare und dergleichen) müssen den Tatsachen entsprechen und Namen, Stand und Wohnung des Stellenvermittlers deutlich angeben.

§ 4. Die Stellenvermittler dürfen von den Stellessuchenden eine Einschreibgebühr von höchstens 50 Rappen und eine Vermittlungsgebühr von höchstens 10 % des betreffenden Monatslohns erheben. Wo kein Lohn mit der betreffenden Stelle verbunden ist, darf die Vermittlungsgebühr Fr. 5 nicht übersteigen. Die Vermittlungsgebühr ist erst nach Antritt der betreffenden Stelle zahlbar. Für jede Zahlung ist dem Stellessuchenden vom Stellenvermittler eine Empfangsbescheinigung einzuhändigen.

Für die übrigen Geschäftsleistungen haben die Stellenvermittler einen Gebührentarif aufzustellen, der in deutlicher und erschöpfender Weise angibt, welche Gebühren von den Dienstnehmern und den Dienstgebern erhoben werden.

Der Gebührentarif unterliegt der Genehmigung des Polizeidepartements, welches zu weit gehende Ansätze ermässigen wird. Er ist zu diesem Behufe dem Polizeidepartement in zwei Exemplaren einzureichen, von denen das eine im Besitze der Behörde bleibt, während das andere, von letzterer gestempelt, dem Stellenvermittler zurückzugeben und von diesem in seinem Geschäftslokal in leicht sichtbarer Weise anzuschlagen und den Dienstsuchenden und Dienstgebern zur Einsicht vorzuweisen ist.

In gleicher Weise ist bei einer Aenderung des Tarifs zu verfahren.

Die in dem gestempelten Gebührentarif bestimmten Ansätze dürfen von dem Stellenvermittler nicht überschritten werden.

§ 7. Zur Sicherheit allfälliger Ansprüche der stellesuchenden Personen hat der Stellenvermittler bei der Staatskasse eine vom Polizeidepartement nach dem Umfang und der Natur des Geschäftes festzusetzende Realkaution von 500 bis 1000 Franken zu hinterlegen.

Diese Kaution haftet bis auf die Dauer eines Jahres nach erfolgtem Rücktritt oder Tod des Kautionsstellers für Entschädigungsansprüche, sowie auch für alle Strafen und Kosten, die über den Stellenvermittler infolge Nichtbeachtung vorstehender Verordnung verhängt werden.

Sonnenbad.

Hygienische Plauderei.

Die von untrügendem Naturtriebe geleitete Tierwelt benutzt, wie wir uns dutzendfach überzeugen können, mit grossem Wohlbehagen ein Sonnenbad; der Mensch aber flieht oft förmlich

das Sonnenlicht, er verdunkelt seine Zimmer mit Vorhängen und Fensterläden zu grabgewölbartigen Räumen und meidet möglichst jeden Gang im Sonnenschein, oder ja nur unter einem dichten Sonnenschirm, nur um nicht etwa Schweisstropfen zu verlieren.

Daher kommen diese kränklichen Milchgeister unter den Stadtbewohnern, diese bleichen Treibhauspflanzen namentlich unter den Kindern der wohlhabenderen Familien, daher das grosse Heer der Blutmären und Bleichstichtigen, der Schwächlinge an Nerven und Muskeln. Gehet hinaus in den lachenden Sonnenschein und lernet von Pflanzen und Tieren die Heilkraft der Sonne geniessen. Ihre lebendigen Strahlen zaubern aus der im Winter scheinbar toten Erde Blätter, Blüten und Früchte hervor, erwecken die im Winterschlaf erstarrten Tiere zu neuem Leben.

Gross ist der Einfluss der Sonne auch auf den menschlichen Organismus. Der noch schwache Rekonvaleszent fühlt bei ihren erwärmenden Strahlen seine Lebenskräfte und Säfte sich mehren. Der Rheumatiker wird an sonnigen Tagen von seinen schmerzhaften Leiden fast gar nicht gequält. Die Heilung gewisser Hautkrankheiten nimmt im Sonnenschein einen sehr schnellen Verlauf; bestimmte epidemische Krankheiten verschwinden in der sonnigen Jahreszeit vollständig. Unser ganzer körperlicher und geistiger Gesundheitszustand wird eben durch das Sonnenlicht erheblich beeinflusst. Dr. Ruemann hat statistische Kurventafeln angefertigt, die auf das deutlichste zeigen, wie Influenza, Tuberkulose, Kehlkopf- und Lungenkatarrhe regelmässig zunehmen, wenn die Sonne Wochen hindurch fast gar nicht scheint, dagegen sofort abnehmen, wenn voller Sonnenschein einige Zeit seine heilsame Wirkung ausübt.

Einen höchst interessanten Fall von dem sichtbar heilenden Einfluss der direkten Sonnenstrahlen an sich selbst berichtet Prof. Dr. Jäger. Durch mehrwöchentliches Nacktlassen des Beines vom Knie abwärts bis zum Schuh verschwanden seine Krampfadern an dem unbedeckten Teile, während sie da, wo die Beine in den Schuhen steckten, unverändert blieben. Prof. Jäger benutzte nun statt der bis über die Knie reichenden Schuhe Sandalen ohne Strümpfe; jetzt verschwanden die Krampfadern auch am Fusse, mit Ausnahme der Stelle des Fussrückens, über welche ein etwa daumenbreiter Lederriemen der Sandale wegging.

Wie schon die alten Assyrer, Egyptianer, Griechen, Römer auf den Dächern ihrer Häuser eigenartige Einrichtungen (Solarien) angebracht hatten, in denen sie ihre Körper sonnten, so werden jetzt auch in vielen Heilanstalten Sonnenbäder errichtet. Dort legen sich die Patienten, je nach ihrem Krankheitszustand, 15 Minuten bis über eine Stunde, auf eine Matratze oder Decke, kehren alle paar Minuten der Sonne eine andere Körperseite zu und nehmen somit eine allseitige Sonnenbräune. Dann folgt ein kühles Bad oder eine Ueberspülung. Dies Verfahren gewährt einen grossartigen Hochgenuss. Die Sonne bringt alsbald den Körper zum Schwitzen, wodurch auch giftige Stoffwechselprodukte, organische Säuren und Bakterien ausgetrieben werden; die Hautnerven werden wohluntert, das Blut strömt zur Körperoberfläche, dadurch tritt eine Entlastung der inneren Organe ein, sodass etwaige Blutstauungen und Entzündungen derselben schwinden.

Also wirkt das Besonnen "ablenkend" von den inneren Organen. Mit der stärkeren Blutfüllung der Hautgefässe wird auch die giftige Kohlensäure besser ausgeschieden, und die Blutkörperchen nehmen durch die Haut mehr Sauerstoff in sich auf. Dies bewirkt eine bedeutende Verbesserung des Blutes und somit eine reichliche Ernährung des ganzen Körpers. Alle Lebensvorgänge gehen viel energischer vor sich. Daher werden Sonnenbäder bei allen Stoffwechselkrankheiten, wie Gicht, Rheumatismus, Fettsucht, Skrofulose, englischer Krankheit, Syphilis, Zuckerkrankheit, mit bestem Erfolg angewendet, ganz besonders aber bei Blutmart und Bleichsucht.

Von grossem Wert sind diejenigen Sonnenbäder, welche man mit einem Fluss- oder Seebad verbindet. Man geht aus dem Wasser heraus, lässt sich von der Sonne trocknen und wiederholt dies nach Befinden noch ein bis zwei Mal. Aber auch leicht bekleidet kann man sich die Belebungs- und Genesungskraft der Sonne zu Nutze machen, indem man langsam gehend, sitzend oder liegend stundenlang bald an sonnigen, bald an schattigen Orten sich aufhält. Die Kleidung darf dabei weder beengend noch dunkel, sondern muss leicht und von heller Farbe sein, damit möglichst viele Lichtstrahlen auf die Haut gelangen können.

Gewissenhaft. Werden gnädige Frau dieses Jahr wieder die blaue Grotte besuchen? — Nein, wir können leider nur nach dem Schwarzwald, einer Familientrauer wegen."

Ländlicher Ersatz. Tourist: "Ich möchte morgen um 4 Uhr geweckt sein!" — Wirt: "Schön; ich hab' momentan keinen Hausknecht; ich werd' Ihnen also den Gockelhahn in Ihr Zimmer tun!"

Aus der Sommerfrische. "Liebe Freundin! Seit gestern leben wir hier in einer förmlichen Idylle. Einfach wie unsere Wohnung im Bauernhaus ist unsere Küche. Wir essen eigentlich nur, was die Kuh hergibt: Milch, Butter, Käse und Eier."

"Lustige Bl."

